

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung ILSBACH am Mittwoch, dem 3. Oktober 1973.

Beginn: 10.00 Uhr

Ende: 11.15 Uhr

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Jochum waren anwesend die Mitglieder:

Helmut Molz
Erich Schub

Es fehlten: Erwin Pfeiffer
August Endel

Außerdem waren anwesend:

Verbandsbürgermeister Kreutzberg
VGOI. Heinz, zugleich als Schriftführer

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende un widersprochen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlußfähigkeit der Vertretung fest.

TAGESORDNUNG

1. Beratung und Beschlußfassung über den Zusammenschluß der Kirchspielsgemeinden;
 2. Erweiterung der Straßenbeleuchtung;
 3. Instandsetzung von Ortsstraßen und Wirtschaftswegen;
-

Punkt 1: Beratung und Beschlußfassung über den Zusammenschluß der Kirchspielsgemeinden

Die Gemeindevertretung war durch die Beschlüsse der Nachbargemeinden grundsätzlich bereits vorinformiert. Verbandsbürgermeister Kreutzberg machte Ausführungen zu der gemeindlichen Haushaltssituation, die auf Dauer doch eine immer ungünstiger werdende Tendenz ausweist. Es sei daher für Ilsbach auch die Frage bedeutsam, wie die gemeindliche Aufgabenerfüllung künftig bei der bekannten Haushaltssituation gewährleistet bleiben kann. Das ist nach Auffassung von Verbandsbürgermeister Kreutzberg nur in einem neuen Gemeindewesen möglich, das alle Kirchspielsgemeinden umfaßt.

Grundsätzlich standen die Gemeindevertreter einem möglichen Zusammenschluß der Kirchspielsgemeinden nicht negativ gegenüber. Es waren jedoch einige Fragen zu klären, die aus der Sicht der Gemeinde Ilsbach verständlich waren und einer Regelung bedurften.

Nach eingehender Beratung und Diskussion des anstehenden Problems wurde beschlossen:

Die Gemeinde Ilsbach schließt sich einer neuzubildenden Gemeinde "Kirchspiel Kleinich" an. Die Gemeindevertretung stimmt einem Zusammenschluß wie vorgesehen zu, jedoch unter folgender Voraussetzung:

- a) Im Rahmen der Zusammenlegung Kleinich wurde ein Vorfluter ausgebaut. Die Maßnahme erfaßte nicht die Ortslage. Nachdem feststeht, daß das Kulturamt den Ausbau im Bereich der Ortslage nicht durchführt und eine dringende Notwendigkeit gegeben ist, soll der Ausbau - sofern er aus zeitlichen Gründen nicht mehr durch die Gemeinde Ilsbach erfolgen kann - als erste und dringlichste Maßnahme von dem Rechtsnachfolger durchgeführt werden.
- b) Die Landwirte von Ilsbach, die bisher über ein Gemeindennutzungsland von 2,5 ha verfügen konnten, sollen durch besondere Vereinbarung dieses Nutzungsrecht weiterhin behalten, und zwar so lange, bis die einzelnen Nutzungsberechtigten die derzeit zugewiesenen Flächen abgeben.
- c) Im außerordentlichen Haushalt 1973 ist die Instandsetzung eines Wirtschaftswegestückes mit 7.100 DM veranschlagt. Die Kosten sollten durch Darlehen aufgebracht werden. Die Aufsichtsbehörde hat eine Darlehensgenehmigung abgelehnt. Die Gemeindevertretung besteht darauf, daß diese notwendige Maßnahme zur Erhaltung des Wirtschaftsweges von dem Rechtsnachfolger der Gemeinde Ilsbach 1974 durchgeführt wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

Punkt 2: Erweiterung der Straßenbeleuchtung

Das RWE Trier hat mit Angebot vom 14. 7. 1973 der Gemeinde Ilsbach mitgeteilt, daß die Kosten für die Erweiterung der Ortsstraßenbeleuchtung 3.019,20 DM betragen. Eine Auftragsvergabe ist bisher nicht erfolgt.

Die Gemeindevertretung beschließt sofortige Auftragsvergabe an das RWE Trier entsprechend dem Angebot vom 14. 7. 1973.

Die Finanzierung erfolgt durch die im Haushaltsplan eingesetzten Mittel. Sofern diese nicht ausreichen, wurde beschlossen, die Restsumme aus der vorhandenen Baurücklage zu entnehmen und der maßgeblichen Haushaltsstelle zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

Punkt 3: Instandsetzung von Ortsstraßen und Wirtschaftswegen

Ebenso ist im Haushaltsplan die Instandsetzung der Ortsstraße vorgesehen. Zur Vermeidung weiterer Schäden sollen die Arbeiten kurzfristig ausgeführt werden. Die Gemeindevertretung beschließt, die Verbandsgemeindeverwaltung (Ingenieur Bernard) soll unverzüglich tätig werden und die Durchführung der Arbeiten vor Einbruch der Winterwitterung in die Wege leiten. Sofern die haushaltsmäßig zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, wird beschlossen, die abzudeckende Spitzensumme aus der vorhandenen allgemeinen Baurücklage abzudecken.

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

Bernkastel-Kues, den 3. 10. 1973 (diktiert)

4. 10. 1973 (geschr.)

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Mitglieder:

